

Sitzung vom 08. Juli 2025

Beschl. Nr. **2025-206**
5.0.0 Allgemeines
Soziales: Altersfragen, Erhöhung Stellenplan; Kreditbewilligung

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2025 werden im Kanton Zürich für Personen mit einem Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV mehr Leistungen im Alltag finanziert. Dies schreibt die revidierte kantonale Verordnung Zusatzleistungen (ZLV) fest. Ziel ist es, älteren Menschen zu ermöglichen, auch bei eingeschränkter Mobilität oder anderen physischen, psychischen oder mentalen Beeinträchtigungen, weiterhin selbstbestimmt in ihrem Zuhause zu leben. Gemäss § 11 a Abs. 2 ZLV sind die Gemeinden verpflichtet, für die Umsetzung der neuen ZLV eine Abklärungsstelle zu bezeichnen, die eine standardisierte Bedarfsabklärung vornehmen und den Sozialversicherungen melden kann. Die Gemeinden können die Abklärungsstelle innerhalb der Verwaltung bezeichnen oder diese Aufgabe delegieren.

Die sorgfältige Prüfung der externen und internen Möglichkeiten ergab, dass es am vorteilhaftesten ist, die Abklärungen in Adliswil durch die Abteilung Altersfragen durchzuführen. Dies erlaubt eine effiziente Beratung und Umsetzung durch Synergien und bereits bestehende Schnittstellen innerhalb der Verwaltung. Um den zukünftigen Ressourcenbedarf für diese Zusatzaufgabe besser abschätzen zu können, wurden per 1. Januar 2025, befristet bis 31. Dezember 2025, zusätzlich 30 Stellenprozente eingesetzt.

Erwägungen

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2025 konnten 34 Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen (ZL) hinsichtlich ihres Betreuungsbedarfs kontaktiert und mehrheitlich bereits abgeklärt werden. Aufgrund der für den Aufbau der Abklärungsstelle eingesetzten Ressourcen sowie personellen Ausfällen befinden sich 14 weitere Personen derzeit noch auf der Warteliste. Es zeigte sich, dass mit dem neuen Angebot Personen erreicht werden, die durch das bisherige Angebot der Abteilung Altersfragen nicht angesprochen wurden. Die meisten Abklärungen erfolgten vor Ort in der Wohnung der betroffenen Personen, was ein differenziertes Gesamtbild über die Lebenssituation und die fehlenden Ressourcen erlaubte. In den Abklärungsgesprächen wurde häufig deutlich, dass bestehende Unterstützungsangebote den betroffenen Personen bisher nicht bekannt waren. Viele Betroffene und Angehörige äussern nach den Abklärungen, dass sie sich mit der zusätzlichen Unterstützung zutrauen, länger im ambulanten Setting zu verbleiben und so einen sich bereits abzeichnenden Heimeintritt hinauszögern können. Dies dürfte für die Stadt Adliswil zu einer Kostenersparnis im Bereich der stationären Versorgung führen.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass ein Ressourceneinsatz von mindestens 30 Stellenprozenten erforderlich ist, um die Zusatzaufgabe zielführend zu bewältigen. Um das ambulante Versorgungssystem zu unterstützen und dadurch verfrühte Heimeintritte zu vermeiden, muss die Abklärungsstelle auf Anfragen auch kurzfristig reagieren können und aktiv auf die potenzielle Zielgruppe zugehen.

Die bestehenden Stellenprozente der Abteilung Altersfragen sind durch die regulären Aufgaben bereits vollständig ausgeschöpft. Eine weitere Optimierung der Ressourcen für die Erfüllung des neuen kantonalen Auftrags ist ohne Leistungsabbau nicht realistisch.

Eine Auslagerung der Abklärungsstelle an eine externe Organisation wurde geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten pro Arbeitsstunde bei einer nicht gewinnorientierten Organisation in etwa gleich hoch sind wie bei einer internen Abklärungsstelle. Intern können bestehende Synergien genutzt werden, was voraussichtlich zu einem geringeren Zeitaufwand pro Fall führt. Das Bündeln von Fachwissen und Kenntnisse über die Zielgruppe, das Vertrauen der Betroffenen in die Fachpersonen sowie die enge Zusammenarbeit mit der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen unterstützen eine konsequente, kosteneffiziente und effektive Umsetzung der Strategie «ambulant vor stationär».

Gemäss Berechnungen zum Aufwand der Abklärungsstelle im Rahmen der ZLV ist für die Stadt Adliswil jährlich mit knapp 120 Personen im AHV-Alter mit Anspruch auf Zusatzleistungen zu rechnen, die noch zu Hause leben und bei denen ein Bedarf an Betreuungsleistungen wahrscheinlich ist. Die Schätzung berücksichtigt sowohl bestehende Dossiers, bei denen eine regelmässige Überprüfung der Leistungen sinnvoll ist, als auch neue Personen. Die Schätzung basiert auf statistischen Grundlagen und Erfahrungswerten der Stadt Adliswil, im Austausch mit den Bezirksgemeinden und sowie einer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), veröffentlicht im Testbericht 2 «Altersmonitor: Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz» von Pro Senecute.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für eine vollständige Abklärung des Betreuungsbedarfs pro Person durchschnittlich rund fünf Stunden notwendig sind.

Aufgabe	Std.
Vorbereitung (Kontaktaufnahme, Terminabsprache, Vorbereitungsaufgaben, Vorprüfung Anspruch, usw.)	1
Termin (inkl. Reisezeit)	2
Nachbereitung (Angebotssuche, Bedarfsbescheinigung ausstellen, Aufgleisung, Nachfragen, Kontakt mit ZL, usw.)	1
Nachkontrolle nach ca. 3 Monaten (Zahlung ZL prüfen, nachfragen und weitere Unterstützung bei Klientel, Nachfragen bei Angebotsanbietenden, usw.).	1
Total im Durchschnitt pro Fall	5

Bei jährlich 120 Abklärungen ist somit von rund 600 Stunden Gesamtleistung auszugehen. Bei einer Nettojahresarbeitszeit von 1'890 Stunden ergibt sich daraus ein erforderliches Pensum von 30 Stellenprozenten.

Finanzieller Bedarf

Die Berechnung basiert auf dem Mittelwert der Gehaltsstufe 7 im Jahr 2025 (CHF 103'940), plus einem prognostizierten Teuerungsausgleich per 2026 von plus 0,3 %.

	Bruttolohn 100%	Pensum	Effektiver Bruttolohn	Zuschlag Sozialvers.	Übriger Personal- aufwand	CHF Total
Personalkosten	104'000	30	31'200	6'240	1'000	38'440

Für die benötigten personellen Ressourcen für die Abklärungsstelle im Rahmen der neuen ZLV ist mit jährlichen Kosten von rund CHF 40'000 zu rechnen.

Diese Kosten werden im Budget 2026 eingestellt.

Die effektiv aufgewendeten Stunden für die Abklärungen können über die Zusatzleistungen mit CHF 50 pro Stunde vergütet werden. Der Kostenanteil für die Stadt Adliswil, Zusatzleistungen zur AHV, liegt bei 30 %. Bei jährlich 120 Abklärungen à 5 Stunden beträgt der Transferertrag CHF 21'000.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. c und 39 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der neuen kantonalen Verordnung über Zusatzleistungen (ZLV) wird per 1. Januar 2026 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 40'000 zulasten des Geschäftsbereichs 714 bewilligt.
- 2 Der Stellenplan der Abteilung Altersfragen wird per 1. Januar 2026 um 0,3 Stellen erhöht.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

- 4.1 Ressortvorsteherin Soziales
- 4.2 Ressortleiterin Soziales
- 4.3 Ressortleiter Finanzen
- 4.4 Leiter Personal
- 4.5 Abteilungsleiterin Altersfragen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber